

M. Hübsch, A. Meindl

## Leistungen der Pflegeversicherung

Voraussetzungen und Ansprüche

Erich Schmidt Verlag, Berlin 2002, 324 S. ISBN 3-503-06666-7, 49,80 Euro

Die Pflegeversicherung ist vergleichsweise jung; ihre Bestimmungen relativ unbekannt. Mit dem Band "Leistungen der Pflegeversicherung" haben M. Hübsch, Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen (München) und A. Meindl, AOK Bayern, ein sehr nützliches Werk vorgelegt, das dem abhelfen könnte.

Der Band gliedert sich in drei Teile. In **Teil I** werden die **Leistungsbedingungen** entlang der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen, im **Teil II** die **konkreten Leistungen** und in **Teil III** dargelegt, **was die Pflegekassen und was andere Sozialleistungsträger übernehmen**. SGB XI, Pflegeversicherung, hat die Bundesregierung zuletzt 2001 geändert durch 1) das Lebenspartnerschaftsgesetz vom 16.2., 2) SGB IX - Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen vom 19.6., 3) das Pflege-Qualitätssicherungsgesetz vom 22.6. und 4) das Pflegeleistungs-Ergänzungsgesetz vom 14.12.2001.

Diese Veränderungen haben Hübsch/Meindl eingearbeitet. Ihre Arbeit basiert auf dem Stand der Gesetzgebung vom 1. April 2002. Im Anhang findet sich die aktuelle Fassung der Richtlinien der Spitzenverbände der Pflegekassen zur näheren Abgrenzung der Merkmale von Pflegebedürftigkeit sowie der Pflegestufen (Pflegebedürftigkeits-Richtlinien), zum Verfahren der Feststellung der Pflegebedürftigkeit (Begutachtungs-Richtlinien) und zur Feststellung von Härtefällen (Härtefall-Richtlinien) und - wichtiger noch - die Rechtsprechung des Bundessozialgerichts (BSG), "vor allem zur Einstufung von Pflegebedürftigen in die entsprechende Pflegestufen (§§ 14 und 15 SGB XI)".

Im Übrigen ist der Band kommentierend strukturiert. Dem - jeweils abgedruckten - Paragrafentext folgt eine ausführliche und durchweg gut verständliche rechtliche Kommentierung. Damit wird es seinem Anspruch tatsächlich gerecht, für Personen geschrieben zu sein, "die" sich "beruflich oder privat (etwa im Rahmen der Pflege von Angehörigen) mit den damit zusammenhängenden Fragen" befassen müssen.

Bleibe zu hoffen, dass die Arbeit von Hübsch/Meindl nächstes Jahr nicht schon wieder Makulatur ist, weil die Pflegeversicherung sozialpolitisch einkassiert wird. Tatsächlich haben es Texte zur Sozialgesetzgebung immer schwerer. Kaum sind sie erschienen, sind sie auch schon wieder veraltet. Dem Hübsch/Meindl ist dieses Schicksal nicht zu wünschen - wenn auch die Blüm'sche Pflegeversicherung immer nur eines war und ist, nämlich Mängelverwaltungsregelungen, und echte Reformierung vertragen könnte. Was sie aber garantiert nicht verträgt, das ist weitere Flickschusterei zu Lasten der Pflegebedürftigen und deren Familien.

